

Alles unter Dach und Fach



Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung

Wenn Sie Ihr Ein- bzw. Zweifamilienhaus selbst bewohnen, sind Sie mit der Privat-Haftpflichtversicherung umfassend gegen Haftpflichtansprüche Dritter geschützt. Doch wie sieht die Sache aus, wenn Sie Ihr Einfamilienhaus vermietet haben? In diesem Fall benötigen Sie eine Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung. Auch dann, wenn Sie Eigentümer eines ganz oder teilweise vermieteten Zweifamilienhauses, eines Mehrfamilienhauses oder eines unbebauten Grundstückes sind.

Welchen Risiken Sie als Haus- und Grundeigentümer ausgesetzt sind

Von Ihrem Grundstück oder Gebäude gehen Gefahren aus, für die Sie zur Verantwortung gezogen werden, falls Dritte zu Schaden kommen. Als Inhaber haben Sie die sogenannte „Verkehrssicherungspflicht“ zu erfüllen: Hierzu gehören beispielsweise die bauliche Instandhaltung Ihrer Immobilie, das Reinigen der Gehwege sowie das Schneeräumen und Streuen. Selbst wenn Sie meinen, noch so gewissenhaft Ihre Pflichten wahrgenommen zu haben – nur allzu leicht kann ein Schaden entstehen, für den Sie als Haus- und Grundbesitzer nach den gesetzlichen Bestimmungen aufkommen müssen. In der Praxis kommt dies häufiger vor, als man sich das vorstellt.

So schnell können Sie in eine Haftungssituation geraten:

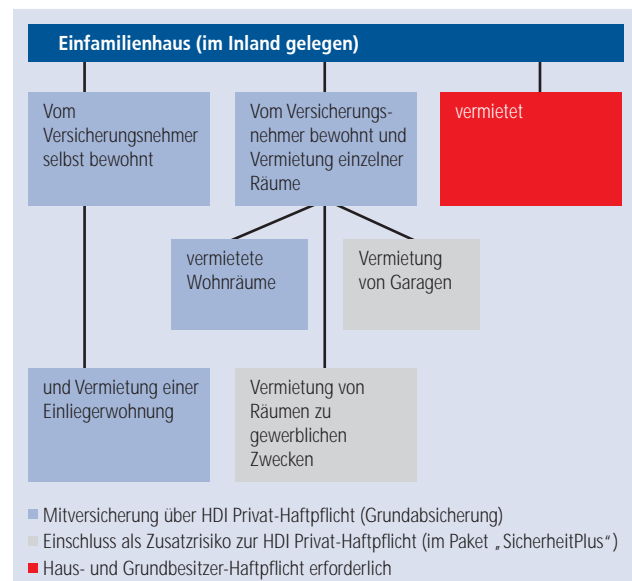
- Herabfallende Dachziegel beschädigen einen Pkw, der vor Ihrem Haus geparkt ist.
- Plötzlicher Wintereinbruch: Sie haben den Gehweg vor Ihrem Grundstück nicht gestreut. Ein Passant rutscht bei Glatteis aus, stürzt und verletzt sich dabei erheblich.

Auch in Ihrem Auftrag handelnde Personen sind geschützt

Natürlich kann niemand verlangen, dass Sie sich in allen Dingen persönlich um die Betreuung Ihres Mietshauses kümmern. Deshalb sind in Ihrem Auftrag handelnde Personen, wie z. B. der Hausverwalter oder Hausmeister, in der Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung mitversichert. Sie können also sicher sein, dass auch bei Schäden, die Sie nicht persönlich zu verantworten haben, Versicherungsschutz besteht.

Wann benötigen Sie die Haus- und Grundbesitzer-Haftpflicht?

Die folgende Grafik zeigt das Beispiel Einfamilienhaus:



Weitere Extras:

- Der Versicherungsschutz erstreckt sich weiterhin auf
- Fotovoltaik-/Solaranlagen zu den versicherten Objekten
 - private Bauvorhaben zu den versicherten Objekten bis 60.000 Euro
 - den Gebrauch von nicht versicherungspflichtigen Anhängern
 - selbst fahrende Arbeitsmaschinen bis 20 km/h